



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile



Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz



Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 11

20.12.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am Ende eines Jahres mit vielen kommunalen aber auch vielen überregionalen Themen und Aufgaben, welche die Menschen beschäftigt haben, möchte ich noch einmal Danke sagen.

Danke an die Mitglieder des Gemeinderates für die sehr gute Zusammenarbeit im Gremium, die mir viel Freude bereitet hat. Wir konnten viele Projekte, Maßnahmen und Anliegen der Bürger auf den Weg bringen. Jeder der Gemeinderäte hat hierbei in seinem Aufgabenbereich der einzelnen Ausschüsse sein Bestes gegeben.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Ein großes Dankeschön an die Vertreter unserer Pfarreien und Pfarrgemeinden, an alle Vereinsvorstände und deren Mitglieder, Siebener-Obmänner und Siebener, allen die ein Ehrenamt innehaben und sich ehrenamtlich einbringen, hier insbesondere die ehrenamtlichen Helfer im GIZ und die Seniorenbetreuer sowie allen ehrenamtlichen Helfern beim Ferienspaß und bei der Jugendbetreuung. Danke an die Verantwortlichen und Freiwilligen unserer vier Feuerwehren, insbesondere an die zahlreichen Aktiven.

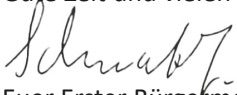


Zu guter Letzt wieder mein besonderer Dank an meine beiden Stellvertreter, den 2. Bürgermeister Albrecht Dazer und dem 3. Bürgermeister Elmar Weinbeer. Sie haben mich in allen Belangen bestens unterstützt!

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Beschluss.

Ich wünsche Ihnen/Euch ein gesundes, friedliches, erfolgreiches, glückliches und zufriedenes Jahr 2025 mit viel Liebe.

Gute Zeit und vielen Dank für Alles!


Euer Erster Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab



Sprechstunden **für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Bekanntmachung

1. Änderung (Teiländerung), Bebauungsplan „An der Weißen Marter“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim beschloss am 17.06.2024 für das Flurstück 526/13 der Gemarkung Alitzheim die Änderung des Bebauungsplanes „An der Weißen Marter“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

In seiner Sitzung am 09.12.2024 billigte der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.12.2024 und ordnete die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Anlass und Ziel der Planung

Anlass der Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Weißen Marter“ in der Fassung vom 15.06.1990 (Rechtskraft) ist die Absicht, im Ortsteil Alitzheim zusätzliche Wohnbaufläche im Sinne der Innenentwicklung zu schaffen. Ziel der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „An der Weißen Marter“ ist es, das erschlossene Grundstück Fl.-Nr. 526/13, als Baufläche auszuweisen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist das Grundstück als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt. Da sich an der Birkenstraße ein großer Spielplatz in etwa 600 Metern Entfernung zum Plangebiet befindet, hat die Gemeinde beschlossen, den wenig genutzten Spielplatz im Plangebiet umzuwidmen und die Fläche, aufgrund des erhöhten Bedarfs, als Wohnbaufläche auszuweisen.

Durch die Teiländerung soll die räumliche Nutzung optimiert und eine effiziente Nutzung des bestehenden Baugebietes v.a. des untergenutzten Grundstückes ermöglicht werden. Diese Maßnahme fördert eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und kann dazu beitragen, den steigenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde zu decken.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung umfasst die Flurnummer 526/13 mit einer Gesamtfläche von 902 qm.

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstablos):



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung in der Fassung vom 09.12.2024 werden, gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom **23.12.2024 bis einschließlich 27.01.2025** auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter <https://www.vg-gerolzhofen.de/bauleitplanung/sulzheim/> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zudem können die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen eingesehen werden:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden unter 09382/607-27.

Stellungnahmen können während dieser Frist an die VGem Gerolzhofen per E-Mail an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wir weisen darauf hin, dass im vereinfachten Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage unter der o.g. Internet-Adresse veröffentlicht ist.

Sulzheim, 13.12.2024
gez. Schwab | 1. Bürgermeister

Neujahrsempfang 2025

Im Januar 2025 wird die Gemeinde Sulzheim wieder zu einem Neujahrsempfang mit Ehrungen einladen.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb Vereine und Privatpersonen, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu melden, die im Jahr 2024 in sportlicher, beruflicher, schulischer, sozialer oder gesellschaftlicher Hinsicht herausragende Leistungen erbracht haben.

Meldungen bitte per Mail an info@sulzheim.de

Bekanntmachung Brennholz – Verstrich

Am Samstag den 21.12.2024 findet der Brennholz – Verstrich der Gemeinde Sulzheim statt.

Beginn ist um 10:00 Uhr:

Treffpunkt: Sulzheimer Wald, Panzerstraße, Dickes Holz.

Es stehen 17 Lose zur Verfügung.

gez. Albrecht Dazer

Online-Bestellung für Brennholz aus dem Gemeindewald Sulzheim bis Ende 2024

Der Herbst steht vor der Tür und mit ihm die kalte Jahreszeit. Dieses Jahr erfolgt die Brennholzbestellung erstmalig Online über das Bestellformular der Blauwald-Homepage unter

<https://www.blauwald.de/holzverkauf.html>

Die Höchstabgabemenge beträgt je Haushalt 10 FM - 1 FM entspricht 1,4 RM (Ster).

Die Abgabe erfolgt vorbehaltlich der Einschlagmenge und nur an Gemeindeglieder.

Es gelten wie im Vorjahr die nachfolgenden Preise:

| Holzart | Preis |
|--|------------------------------|
| Polterholz lang Hartholz (Eiche, Buche, Esche, Ahorn) | 81,00 € |
| Polterholz lang Weichholz (Linde) | 71,00 € |
| Kronenholz Selbsterwerber | 24,00 € / RM (Ster) |
| Holz Lose (solange Vorrat reicht) | Preis wird ersteigert |
| Durchforstung | 27,00 € / RM (Ster) |

(Sägeschein A+B muss vorgelegt werden)

Hinweis: Der Antragsteller stellt sicher, dass der Motorsägen-Führer in Besitz eines Motorsägen-Führerscheins ist. Bei der Ausübung der Arbeiten mit der Motorsäge ist auf die Einhaltung der UVV unbedingt zu achten. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Eine Kopie des Motorsägen-Kurses **muss** vorgelegt werden.

Für Selbstwerber: Das Rückegassen-System muss eingehalten werden, ein Verlassen wird nicht toleriert.

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr
16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Müllabfuhr-Termine rund um die kommenden Feiertage

Abweichungen von den gewohnten Abfuhrtagen – Veränderte Öffnungszeiten von Rothmühle und Kompostanlage Landkreis Schweinfurt.

Aufgrund der Feiertage rund um Weihnachten und den Jahreswechsel kommt es zur Verschiebung der gewohnten Abfuhrtage. In der Woche vor Weihnachten beginnt das Vorziehen des Abfuhrtages (bis einschließlich erster Weihnachtsfeiertag) um jeweils einen Werktag bereits am Samstag, den 21. Dezember 2024. Ab dem zweiten Weihnachtsfeiertag und den anderen Feiertagen bis einschließlich Heilige Drei Könige wird der reguläre Abfuhrtag jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2024 und 2025, in der Abfall-App und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und die Kompostanlage Gerolzhofen bleiben am Dienstag, 24. Dezember 2024, und am Dienstag, 31. Dezember 2024, geschlossen. Die Kompostanlage Gerolzhofen hat nicht wie gewohnt am ersten Samstag im Monat, sondern am Samstag, 11. Januar 2025, von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der Telefonnummer 09721 55 597 gerne zur Verfügung.

Satzung über die hauptberufliche Tätigkeit des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Sulzheim

Die Gemeinde Sulzheim erlässt aufgrund Art. 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Sulzheim ist ab der am 01.05.2026 beginnenden Wahlperiode hauptberuflich tätig. Er ist Beamter auf Zeit.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim, 28.11.2024
Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab,
Erster Bürgermeister

Digitales Landratsamt

Ab dem 1. Januar 2025 können Bauanträge am Landratsamt Schweinfurt auch digital eingereicht werden.

Über ein Onlineformular können die Anträge direkt an das Landratsamt übermittelt werden. Pläne können als Anhang direkt angefügt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten zudem Hilfestellungen, um die Bauanträge möglichst vollständig erstellen zu können. Dies führt zu kürzeren Bearbeitungszeiten und beschleunigt somit das gesamte Verfahren. Die Antragstellung in Papierform bleibt darüber hinaus weiterhin möglich. Hier ist künftig nur noch eine Ausfertigung der Antragsunterlagen ausreichend.

Mit der Einführung des digitalen Bauantrages kommt es zudem zu einer wichtigen Änderung im Verfahrensablauf. Für Verfahren, in denen das Landratsamt Schweinfurt die abschließende Entscheidung zu treffen hat (z.B. Bauanträge, Vorbescheidsanträge etc.), sind sowohl digitale als auch papiergebundene Anträge dieser Art ab dem 1. Januar 2025 direkt beim Landratsamt Schweinfurt, Untere Bauaufsichtsbehörde, zu stellen. Die bisherige Antragstellung bei der Gemeinde entfällt somit. Lediglich in Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft (Genehmigungsfreistellungsanträge, Isolierte Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes etc.) erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor über die Gemeinde.

Auf der vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bereitgestellten Plattform www.digitaler-bauantrag.bayern.de stehen weitere Informationen zum digitalen Antragsverfahren zur Verfügung

Selbstbestimmt Wohnen trotz Pflegebedarf Das Zukunftsmodell Pflege-Wohngemeinschaft

Einladung zur Infoveranstaltung

Donnerstag, 23.01.25, 18:00 Uhr
im Rathaus in Sulzheim



Weitere Informationen: 0151 26261327
carolin.koestner@awo-unterfranken.de
www.wg-am-lindentreff.de

Gemeinsam kriegt man alles gebacken.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

VR-MainBank eG
Gerolzhofen · Estenfeld-Bergtheim

vr-bank-mr.de

Wir wünschen allen frohe Festtage!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Code scannen und Film anschauen!

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes Jahr 2025.

VR-Bank Main-Rhön eG

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 21./22.12.2024

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Montag 23.12.2024

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Dienstag 24.12.2024

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Mittwoch 25.12.2024

Dr. Alexander Hornung

Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 7673

Donnerstag 26.12.2024

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Freitag 27.12.2024

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 28./29.12.2024

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

Montag 30.12.2024

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 / 981090

Dienstag/Mittwoch 31.12.2024/01.01.2025

Doreen Koos

Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 9019388

Donnerstag 02.01.2025

Dr. Alexander Hornung

Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/7673

Samstag 04.01.2025

Dr. Andreas Gallo

Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach,

Tel. 09302 / 9899525

Sonntag/Montag 05./06.01.2025

Dr. Barbara Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 11./12.01.2025

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Samstag/Sonntag 18./19.01.2025

Dirk Seidenstücker

Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

20.12.2024 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt;

21.12.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld;

22.12.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG

Gerolzhofen; 23.12.2024 Stern-Apotheke Schwebheim;

24.12.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 25.12.2024

Linden-Apotheke Grettstadt; 26.12.2024 Adler-Apotheke

Schweinfurt; 27.12.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen;

28.12.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 29.12.2024 Kro-

nren-Apotheke Gerolzhofen; 30.12.2024 Apotheke im Main-

bogen Sennfeld; 31.12.2024 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld;

01.01.2025 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 02.01.2025 Rat-

haus-Apotheke Euerbach; 03.01.2025: St. Florian-Apotheke -

Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 04.01.2025 Apotheke im

Einkaufspark Volkach; 05.01.2025 Apotheke Stenger Gochs-

heim; 06.01.2025 Hochfeld-Apotheke Schweinfurt; 07.01.2025

Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 08.01.2025 Adler-Apotheke

Schweinfurt; 09.01.2025 Apotheke im Mainbogen Sennfeld;

10.01.2025 Herz-Apotheke Schweinfurt; 11.01.2025 Hubertus-

Apotheke Schweinfurt; 12.01.2025 Apotheke im Mainbogen

Sennfeld; 13.01.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach;

14.01.2025 Westend-Apotheke Schweinfurt; 15.01.2025 Apo-

theke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie

auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

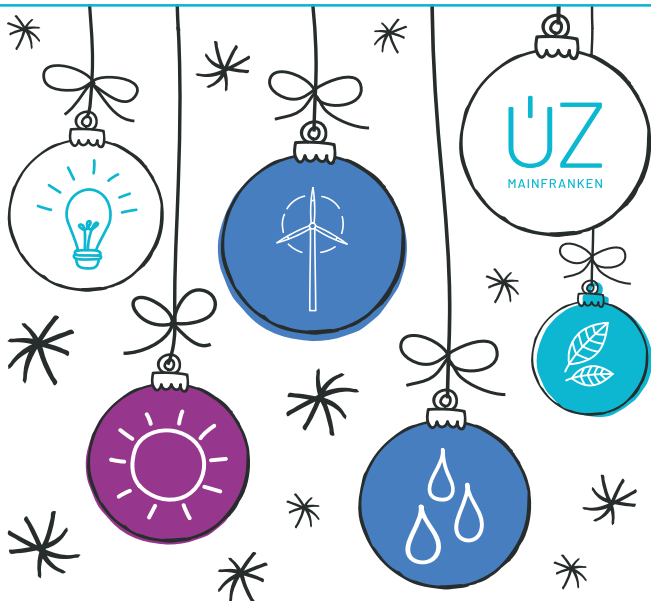
Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89



Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie ein frohes
Weihnachtsfest und al-
les Gute im neuen Jahr!

www.uez.de

Veranstaltungstermine Dezember 2024

28.12.2024 Musikverein Alitzheim
Weihnachtsmusik am Dorfplatz

Veranstaltungstermine Januar 2025

11.01.2025 Feuerwehr Sulzheim
Jahreshauptversammlung

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de